

## Häufig gestellte Fragen zum Befähigungskurs

### **Welche Voraussetzungen muss ich für ehrenamtliche Tätigkeit im Hospizdienst erfüllen?**

Wir sind der Meinung: jeder Mensch kann Sterbende begleiten. Sie sollten den Mut und die Offenheit haben, sich mit dem Thema Sterben auseinander zu setzen – und das nicht nur theoretisch, sondern auch auf persönlicher Ebene. Nur mit dem Bewusstsein der Endlichkeit des Lebens und dem Blick auf das eigene Sterben und Ihre Gefühle können Sie Sterbenden ein/e einfühlsame/r Gesprächspartner/in sein. Die einzige formale Voraussetzung für die ehrenamtliche Mitarbeit in unserem Hospizdienst ist der Nachweis einer Teilnahme an einem Befähigungskurs. Diesen bieten wir alle zwei Jahre an. Der nächste Kurs startet im Mai 2021.

### **Muss jede/r den Befähigungskurs belegen?**

Es gibt Ausnahmen. Wenn Sie beispielsweise aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikation Erfahrungen mitbringen, bereits in einem anderen Hospizdienst in der Sterbebegleitung tätig waren oder Sie sich außerhalb der Sterbebegleitung bei uns engagieren wollen, z. B. im organisatorischen Bereich, ist eine Kursteilnahme nicht zwingend notwendig. Ihre Einsatzmöglichkeiten besprechen wir in einem persönlichen Gespräch.

### **Ist meine berufliche Tätigkeit im Gesundheitsbereich vorteilhaft?**

Eine fachliche Kompetenz ist in jedem berufsnahen Ehrenamt von Vorteil. Uns ist es wichtig, dass sich die in unserem Hospizdienst Tätigen nicht nur um das Wohl anderer Mitmenschen sorgen, sondern auch ihr eigenes Wohlbefinden im Blick behalten. Deshalb möchten wir Ihnen als Fachkraft besonders ans Herz legen, gut zu überlegen, ob Sie sich, neben der beruflichen Belastung, zusätzlich in Ihrer Freizeit mit den Themen Sterben, Trösten und Trauern auseinandersetzen möchten. Wenn ja, freuen uns über die Fachkompetenz, die Sie mitbringen. Nur eine Bitte: Der Befähigungskurs dient nicht der beruflichen Weiterbildung und sollte hierfür nicht genutzt werden. Wenn Sie eher eine Fortbildungsmöglichkeit suchen, sprechen Sie uns gern an. Wir helfen Ihnen das passende Angebot zu finden.

### **Ein Todesfall in der Familie war der Anstoß, mich hospizlich zu engagieren. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Erfahrung hinderlich sein könnte.**

In dem von uns angebotenen Befähigungskurs werden wir auf Ihre Erfahrungen aus einem Todes- oder Trauerfall im Familien- oder Freundeskreis zu sprechen kommen. Diese können im Umgang mit Sterbenden hilfreich sein und sind uns sehr willkommen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass der Kurs nicht zur Bewältigung von Verlust und Trauer geeignet ist. Der Todesfall sollte eine gewisse Zeit zurückliegen und die Trauer aufgearbeitet sein. Sprechen Sie uns gern an, wenn Sie Hilfe und Unterstützung als Betroffene/r benötigen.

### **Wo findet der Kurs statt?**

Der Kurs wird in unseren Räumlichkeiten in Großburgwedel, Auf dem Amtshof 3, stattfinden. Kursbestandteil sind zudem Besuche bei einem Bestatter, in einem stationären Hospiz und auf einer Palliativstation.

## Wie viel Zeit muss ich für den Befähigungskurs einplanen?

Sie erhalten zu Beginn des Kurses einen detaillierten Terminplan. Der Kurs ist mit 12 Abenden, 5 Samstagen und einem Schulungswochenende geplant. In einer Praktikumsphase werden Sie erste Besuchserfahrungen sammeln können. Der Einsatzort und Ihre möglichen Einsatzzeiten während der Praxisphase sprechen wir gemeinsam ab.

## Was kostet die Teilnahme?

Die einmalig zu entrichtenden Kursgebühren betragen 130,00 Euro. Eine Ratenzahlung und/oder eine Ermäßigung sind möglich. In der Kursgebühr sind sämtliche Unterlagen und Seminarkosten sowie ein Tagesseminar und ein Wochenende mit Übernachtung und Verpflegung enthalten.

## Wie kann ich mich zum Befähigungskurs anmelden?

Sobald uns Ihre Kontaktdaten bekannt sind, senden wir Ihnen einen Fragebogen zu. Dieser umfasst neben der Abfrage Ihrer persönlichen Daten auch Fragen zu Ihrer Motivation und Ihren Erwartungen. Nachdem uns Ihr Fragebogen vollständig ausgefüllt vorliegt, werden wir mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren. In diesem Gespräch werden wir Ihnen unseren ambulanten Hospizdienst vorstellen und Ihre noch offenen Fragen beantworten. Es ist hilfreich, wenn Sie Ihre Fragen vorab sammeln und notieren. Innerhalb von zwei Tagen nach diesem Gespräch werden wir Ihnen unsere Entscheidung mitteilen. Und auch für Sie besteht noch einmal die Möglichkeit über die Kursteilnahme und ein Ehrenamt im hospizlichen Bereich nachzudenken.

## Der Befähigungskurs ist beendet. Wie geht es weiter?

Nach der Beendigung des Kurses werden wir gemeinsam über eine ehrenamtliche Mitarbeit in unserem Hospizdienst entscheiden. Die in diesem Zusammenhang häufig auftretenden Fragen haben wir Ihnen nachfolgend zusammengestellt:

## Welche Verpflichtung gehe ich ein? Gibt es einen Vertrag?

Ehrenamt ist und bleibt freiwillig. Kein Vertrag kann Sie zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichten. Und doch gehen wir als Hospizdienst eine Verpflichtung ein. Wir versprechen schwerstkranken Menschen und Sterbenden für sie da zu sein, wenn sie uns brauchen. Die Betroffenen und deren Angehörigen bitten uns um Hilfe. Mit diesem Hilfesuch ist ein riesiger Vertrauensvorschuss verbunden, den wir nur erfüllen können, wenn wir uns auf unsere Ehrenamtlichen verlassen können. Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit sind für uns oberstes Gebot. Die Eckpunkte für unsere Zusammenarbeit finden sich in unserer ‚Vereinbarung für Ehrenamtliche‘ wieder. Diese Vereinbarung unterzeichnen alle unsere Ehrenamtlichen. Sie bildet die Grundlage für die Mitarbeit in unserem Hospizdienst.

## Welche Gegenleistungen erhalte ich?

Alle, die in der Sterbebegleitung tätig sind, berichten, dass todkranke Menschen wunderbare Lehrmeister des Lebens und Sterbens sind. Sie werden tiefe, froh machende Erlebnisse und

wertvolle Lebenserfahrungen sammeln. Wir als Hospizdienst bieten Ihnen zudem kostenfrei interne und externe Schulungen, Gruppen- und Ehrenamtlichentreffen sowie regelmäßig stattfindende Supervisionen an. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erstatten wir Ihnen entstandene Fahrtkosten zu und von den Begleitungseinsätzen. Weitere materielle Gegenleistungen – vor allem seitens der Begleiteten – sind ausgeschlossen.

### **Wo findet die ehrenamtliche Arbeit statt?**

Die von uns begleiteten Sterbenden besuchen wir in ihrem vertrauten Umfeld. Das kann zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus sein. Begleiten bedeutet, dorthin (mit)zugehen, wo die Begleiteten sind. Bei der Koordination der Begleitungen sind wir bemüht, die Wegezeiten so kurz wie möglich zu halten. Wege von mehr als 30 Minuten sind eher die Ausnahme. Eine Fahrtkostenerstattung ist möglich.

### **Bin ich während der Einsätze versichert?**

Die Einsatzwege und Ihre Tätigkeiten sind seitens der Landeskirche Hannovers versichert.

### **Wie viel Zeit muss ich für die Arbeit aufbringen?**

Sie schenken mit Ihrem Ehrenamt Menschen in einer existenziellen Lebensphase Ihre Zeit. Den Zeitaufwand bestimmen einerseits Sie selbst und andererseits Ihre Begleitung. Erfahrungsgemäß sind die Gespräche zwischen unseren Ehrenamtlichen und ihren Begleitungen in diesem Punkt sehr offen. Wichtig ist, dass beide Seiten wissen, was Sie voneinander erwarten. Viele Ehrenamtliche besuchen ihre Begleitung einmal in der Woche für ein bis zwei Stunden. Zwischen lockeren telefonischen Kontakten alle paar Wochen bis hin zu täglichen Besuchen oder nächtlichen Sitzwachen ist prinzipiell alles denkbar. Bei allen Zeitplanungen sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie sich nicht selbst überlasten. Ihre Familie und Ihr Beruf dürfen nicht unter Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit leiden. Urlaubs- und/oder Familienzeiten werden selbstverständlich von uns berücksichtigt.

Unabhängig von den Begleitungen treffen sich alle Ehrenamtlichen einmal im Monat für 1-2 Stunden zu einer Gruppensupervision und Fallbesprechung. Mehrmals im Jahr treffen wir uns zu Ehrenamtlichentreffen, zu denen wir Sie herzlich einladen.

### **Wie werden Begleitungen organisiert?**

Unsere Arbeit in unserem Hospizdienst wird von Hauptamtlichen koordiniert. Die Koordinatorinnen sind die ersten Ansprechpartnerinnen für die Betroffenen und deren Angehörigen – aber auch für Sie als Ehrenamtliche/n. Die Anfragen von Betroffenen und/oder deren Angehörigen werden von den Koordinatorinnen beantwortet. Daraufhin erfolgt die Absprache eines Erstberatungstermins. In diesem Erstgespräch werden die Vorstellungen und Wünsche der Anfragenden besprochen und gleichzeitig das Umfeld sowie die allgemeine Lebenssituation der/des Betroffenen in Erfahrung gebracht. Mit diesem Wissen wählt die Koordinatorin eine/n geeignete/n Ehrenamtliche/n aus. Hierbei werden die Erfahrungen der/des Ehrenamtlichen und die räumliche Entfernung zum Einsatzort berücksichtigt. Ist ein/e Ehrenamtliche/r gefunden, wird sie/er in die Begleitung eingeführt. Je nach Erfordernis findet der Erstkontakt gemeinsam mit der Koordinatorin statt. Alle weiteren Kontakte mit der zu begleitenden Person übernimmt und vereinbart der/die Ehrenamtliche selbst.

Bezüglich des Inhalts und des Umfangs der Begleitungen gibt es seitens des Hospizdienstes keine Gestaltungsvorgaben.

### **Kann ich die Begleitung beenden, wenn es Probleme in der Begleitung gibt?**

Auch wenn es selten ist, kann es vorkommen, dass die Chemie zwischen Ihnen und Ihrer Begleitung einfach nicht stimmt und/oder Sie an einen Punkt gelangen, der nicht zu klären ist. In diesen Fällen können Sie sich an die Koordinatorin wenden. Sollte keine Klärung herbeigeführt werden können, wird die Begleitung beendet und ein/e andere/r Ehrenamtliche/r gesucht. Bitte machen Sie sich bewusst, dass ein vorzeitiges Beenden möglich ist. In Ihrem Leben außerhalb des Hospizdienstes gab/gibt es sicher auch Begegnungen, die Sie nicht fortgesetzt haben. Zweifeln Sie also nicht an Ihren Fähigkeiten.

### **Der Begleitungsfall belastet mich sehr. Wo kann ich Hilfe finden?**

Wenden Sie sich zunächst an Ihre Koordinatorin. Gemeinsam finden Sie heraus, ob es ausreichend ist, Ihren Fall in der einmal monatlich stattfindenden Gruppensupervision aufzuarbeiten oder die Vereinbarung einer Einzelsupervision hilfreich sein könnte. Außerhalb der Supervisionen stehen Ihnen die Koordinatorinnen jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Auch empfehlen wir regelmäßig an Gruppen- und Ehrenamtlichentreffen teilzunehmen. Diese bieten eine besondere Gelegenheit mit anderen ehren- und hauptamtlich Tätigen ins Gespräch zu kommen. Jede/r ehren- und hauptamtlich Tätige/r ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Scheuen Sie sich nicht, andere im Hospizdienst auf Ihr Problem anzusprechen. Wir haben auch untereinander ein offenes Ohr und nehmen uns Zeit füreinander!

### **Mein Einsatz ist beendet. Wann erfolgt die nächste Begleitung?**

Nutzen Sie die Zeit nach Abschluss einer Begleitung zur Reflektion. Vielleicht dauert es einige Zeit, bis sich die nächste Begleitung ergibt. Die Koordinatorin bleibt mit Ihnen auch außerhalb von Begleitungszeiten in Kontakt. Nehmen Sie sich immer so viel Zeit, wie Sie es persönlich für richtig halten. Neben den Schwerstkranken und Sterbenden stehen Sie bei uns an erster Stelle! Ihr Wohlbefinden liegt uns am Herzen und bestimmt Ihre Einsätze.

### **Ihre Frage/n wurden nicht beantwortet?**

Alle weiteren Fragen beantworten wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch. Vereinbaren Sie mit unserer Koordinatorin **Ute Rodehorst** unter 05139 9703431 einen unverbindlichen Beratungstermin. Oder senden Sie uns Ihre Fragen zusammen mit einer Rufnummer per E-Mail an: [ambulanterhospizdienst.burgwedel@evlka.de](mailto:ambulanterhospizdienst.burgwedel@evlka.de).

Stand: März 2021